

Weiterbildung

Anerkennung beruflicher Leistungen auf ein Hochschulstudium

Prof. Dr. Dieter Hannemann
Ingenieur • Physiker • Informatiker

Stellv. Vorsitzender der Akkreditierungskommission der ASIIN
VizeVorsitzender »Fachbereichstag Informatik«
VizeGesamtprojektleiter: »Bundesleitprojekt Virtuelle Fachhochschule«

www.DieterHannemann.de

Inhalt

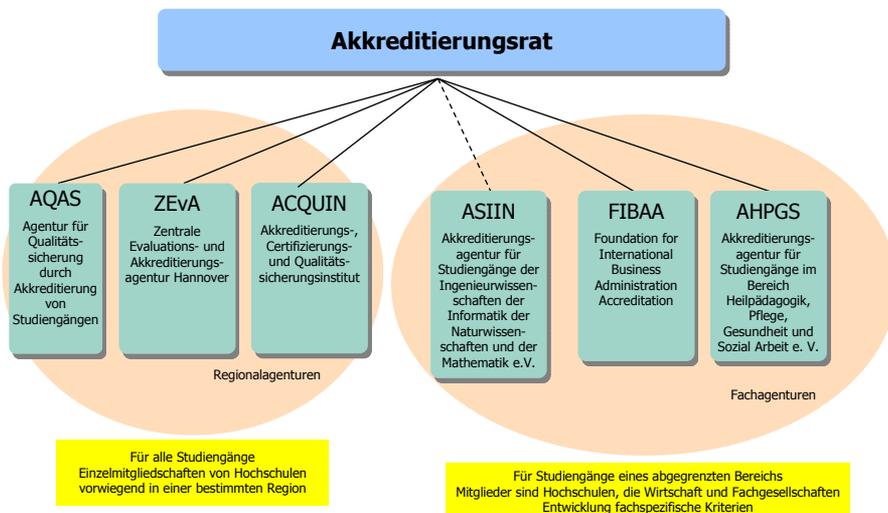
- **Einleitung**
- **Akkreditierungssystem**
- **Qualifikationsrahmen**
- **Qualifikationsrahmen Hochschulen**
- **Europäischer Qualifikationsrahmen**
- **ECTS versus ECVET**
- **Interessenlagen**
- **Qualitätssicherung**
- **Anhang**
 - Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik
 - Qualitätssicherung im Akkreditierungsprozess
 - Symposium JobIng
 - HIS-Projekt ANKOM
 - Online-Weiterbildung

Einleitung

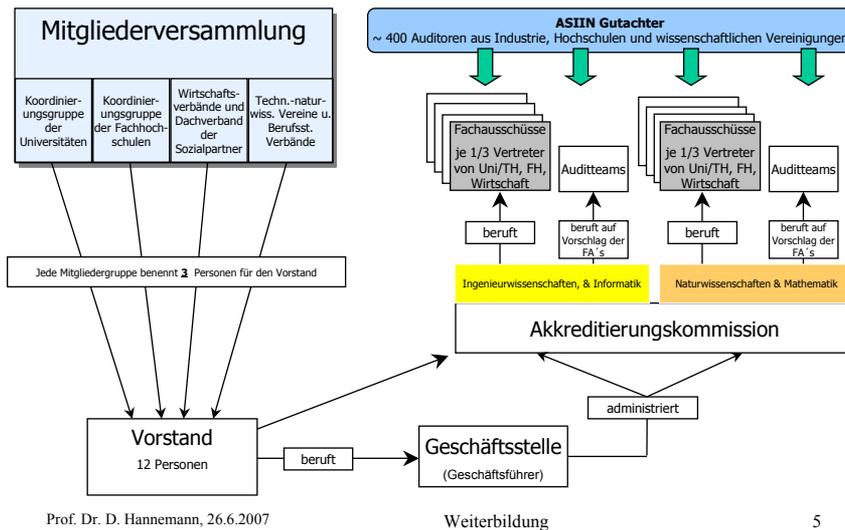
- Die Anerkennung beruflicher Leistungen auf ein Hochschulstudium rückt in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus und wird vor allem auch von den Arbeitgeberorganisationen gefordert
- Im Qualifikationsrahmen heißt es:
 - Außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht
- Mit der Einschränkung:
 - Dabei bleibt die Autonomie der Hochschulen, insbesondere für die Festlegung der Studienanforderungen und der Äquivalenzprüfung unberührt. Im Interesse der gebotenen Qualitätssicherung sind die Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen für in der beruflichen Bildung erworbene Leistungspunkte in die **Akkreditierung** der jeweiligen Studienangebote einzubeziehen.
- Welche Konsequenzen und Chancen bietet diese für die Hochschulen?

Akkreditierungslandschaft

Kultusministerkonferenz (KMK) + Hochschulrektorenkonferenz (HRK)



Organisationsstruktur der ASIIN



Qualifikationsrahmen

European Qualification Framework

- ❖ Auf dem Europäischen Gipfel von 2000 (Lissabon; März 2000) wurde das strategische Ziel verkündet, Europa bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. In diesem Zusammenhang besteht das Ziel, bis etwa 2007 einen das Gesamtsystem der Bildung in Europa umfassenden Qualifikationsrahmen zu entwickeln, der die Schulbildung, die Hochschulbildung und die berufliche Bildung umfasst.
- ❖ Für den Bereich der Berufsbildung wurde 2002 in Kopenhagen der Startschuss für den Europäischen Referenzrahmen für die Qualifikationsniveaus (European Qualification Framework – **EQF**) gegeben. Weiterhin wurde zur Entwicklung des Europäischen Kreditsystems für die berufliche Bildung (European Credit System for Vocational Training – **ECVET**) aufgerufen.
- ❖ Für den Bereich der Hochschulbildung wurde im Rahmen des Bologna Prozesses ebenfalls zur Entwicklung eines europäischen Qualifikationsrahmens aufgerufen. Dieser findet z.B. seinen ersten Niederschlag in den sog. Dublin-Descriptors im März 2004. Im nächsten Abschnitt wird zunächst auf den deutschen Beitrag zur Entwicklung eines europäischen Qualifikationsrahmens eingegangen.

Qualifikationsrahmen für Hochschulen I

- Die Umorientierung **vom Input auf den Outcome** hat dazu geführt, dass sich die europäischen Bildungsminister in ihrem Berlin Communiqué dafür ausgesprochen haben, „einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren.“
- In Deutschland wurde von der HRK – unter Einbeziehung der Fachrechs- und Fakultätentage – zunächst ein **nationaler Qualifikationsrahmen** entwickelt und dann von der KMK verabschiedet. Er soll dazu dienen „die Transparenz eines sich zunehmend diversifizierenden Hochschulsystems zu gewährleisten und dem Bedürfnis nach Verständlichkeit von Seiten der Studierenden und Arbeitgeber Rechnung tragen sowie die Vielfalt an Qualifikationen in Europa abbilden können.“ Die Erarbeitung wurde in enger Abstimmung mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene und den Entwicklungen anderer nationaler Qualifikationsrahmen geführt. Ein wichtiges Ziel ist die Kompatibilität mit einem Europäischen Qualifikationsrahmen.
- **Es wird grundsätzlich nicht zwischen Fachhochschulen** einerseits und **Universitäten** und gleichgestellten Hochschulen andererseits **unterschieden**. Die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten sollen jedoch nicht in Frage gestellt, sondern für die Entwicklung der neuen Strukturen nutzbar gemacht werden.

Qualifikationsrahmen für Hochschulen II learning-outcomes

- Die **Outcome**-Orientierung stellt ein relativ neues Paradigma dar.
- Während früher ein Studiengang ausschließlich durch seine sog. **Inputs** definiert wurde, d.h. durch die Fächer und deren Inhalte, versucht man seit einigen Jahren mehr die mit einem Studium erreichbaren Qualifikationen in den Vordergrund zu rücken.
- Die Akkreditierungsagenturen sind aufgefordert diesem Paradigmenwechsel auch über die **Akkreditierung** zum Durchbruch zu verhelfen.
- Während die Idee zunächst überzeugend klingt, ist die praktische **Umsetzung** jedoch nicht so einfach:
- Es lassen sich meistens schnell die geforderten Qualifikationen aufzählen die mit einem Studium erworben werden sollen, die Frage der **Überprüfbarkeit**, d.h. welche «Inputs» zu diesen Qualifikationen führen, ist häufig nicht so leicht zu beantworten. Insbesondere, wenn die Beantwortung dieser Frage im Verlauf einer Erstakkreditierung erfolgen soll.
- Unbestritten hat es jedoch einen großen Wert an sich, wenn man die Programmverantwortlichen für einen Studiengang veranlasst, über die «**learning-outcomes**» genauer nachzudenken und diese schriftlich zu fixieren.

Qualifikationsrahmen für Hochschulen III

Qualifikationsprozess

- Der Qualifikationsrahmen beschreibt für die drei Stufen im Qualifikationsprozess:
- **1. Bachelor-Ebene** **2. Master-Ebene** **3. Doktoratsebene**
- das zu erreichende **Wissen und Verstehen**, das **Können** (Wissenserschließung) und **formale Aspekte**.
 - Die Kategorie »**Wissen und Verstehen**« beschreibt die zu erwerbenden Kompetenzen in Bezug auf den fachspezifischen Wissenserwerb (Fachkompetenz).
 - Die Kategorie »**Können**« beschreibt die Kompetenzen, die einen Absolventen dazu befähigen, Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz), und einen Wissenstransfer zu leisten. Darüber hinaus finden sich hier die kommunikativen und sozialen Kompetenzen wieder.

Qualifikationsrahmen, Bachelor

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung) Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben	Formale Aspekte
<p>Wissensverbreiterung</p> <p>Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen.</p>	<p>Instrumentale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. 	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugangsberechtigung • entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung
<p>Wissensvertiefung</p> <p>Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.</p>	<p>Systemische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren • daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen; • selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. 	<p>Dauer</p> <p>(einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte) Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.</p>
	<p>Kommunikative Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen; • sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen; • Verantwortung in einem Team übernehmen. 	<p>Anschlussmöglichkeiten</p> <p>Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen</p>
		<p>Übergänge aus der beruflichen Bildung</p> <p>Außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht</p>

Qualifikationsrahmen Bachelor 180, 210, 240 ECTS

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung) Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben	Formale Aspekte
<p>Wissensverbreiterung</p> <p>Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normaler Weise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.</p>	<p>Instrumentale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. 	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugangsberechtigung • entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung <p>Für die Master-Ebene: Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen</p>
<p>Wissensvertiefung</p> <p>Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.</p>	<p>Systemische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen; • auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben; • selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen; • weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. 	<p>Dauer</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS Punkte) • für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschl. Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS Punkte) • für Studiengänge mit Staatsexamen
<p>Qualifikationsrahmen Master 300 ECTS</p>	<p>Kommunikative Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. • sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen • in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen 	<p>Anschlussmöglichkeiten</p> <p>Promotion, Weiterbildungsoptionen</p>
		<p>Übergänge aus der beruflichen Bildung</p> <p>Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht</p>

Qualifikationsrahmen, Doktorgrad

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung) Promovierte haben folgende Kompetenzen erworben	Formale Aspekte
<p>Wissensverbreiterung</p> <p>Promovierte haben ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in diesem Gebiet angewandt werden.</p> <p>Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur.</p>	<p>Instrumentale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen. 	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Master (Uni, FH), Diplom (Uni), Magister, Staatsexamen, besonders qualifizierter Bachelor oder besonders qualifiziertes Diplom FH</p> <p>Weitere Zugangsvoraussetzungen werden von der Fakultät festgelegt.</p>
<p>Wissensvertiefung</p> <p>Sie haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält.</p>	<p>Systemische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu identifizieren; • die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchzuführen; • den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen beruflichen Umfeld voranzutreiben 	<p>Qualifikationsrahmen Doktorat 300 ECTS +</p>
	<p>Kommunikative Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkollegen zu diskutieren, vor akademischem Publikum vorzutragen und Laien zu vermitteln. • ein Team zu führen 	

Qualifikationsrahmen für Hochschulen VII

Anerkennung beruflicher Leistungen

• Bachelor

- Außerhalb der Hochschule erworbene und durch **Prüfung** nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht

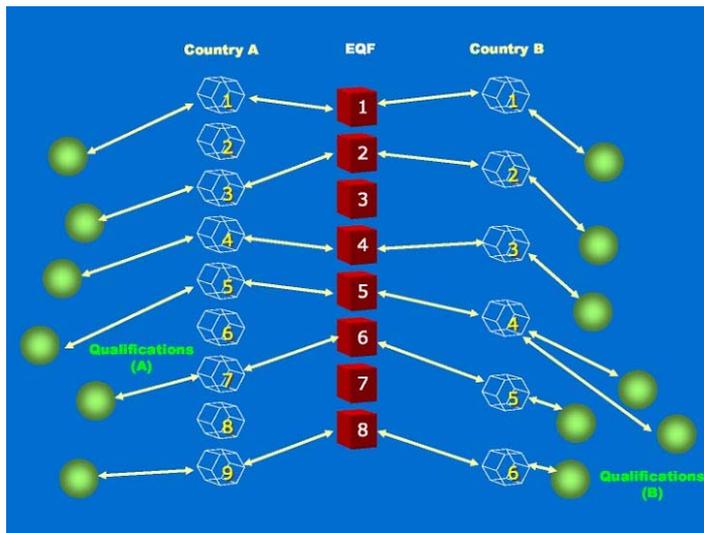
• Master

- Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb der Hochschule erworbene und durch **Prüfung** nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht

European Qualification Framework EQF I

- Ziel des EQF-Modells ist die Erstellung einer europaweit verwendbaren kompetenzorientierten Matrix, in die komplette Bildungsgänge, aber auch einzelne Kompetenzmodule eingeordnet werden können.
- Die Matrix besteht aus 8 „vertikalen“ Niveauangaben („levels“), welche die erworbenen Kompetenzen unterteilen. Die „horizontale“ Ebene wird von Art und Umfang der erworbenen Qualifikationen gebildet. Als „Deskriptoren“ werden „knowledges, skills and competences“ verwendet, die auch noch weiter untergliedert werden können. Der nationale irische Referenzrahmen hat acht „levels“ und zehn „deskriptors“ (Dublin Descriptors).
- Im Juli 2005 hat die EU-Kommission ein fertiges Papier zur Konsultation vorgelegt. Es besteht aus 8 Niveaus und 3 Deskriptoren. Der neben „Knowledge“ und „Skills“ dritte Deskriptor „Personal and professional competence“ wird noch einmal in die vier Teil-Deskriptoren „Autonomy and responsibility“, „Learning competence“, „Communication and social competence“ sowie „Professional and vocational competence“ differenziert.

European Qualification Framework EQF II



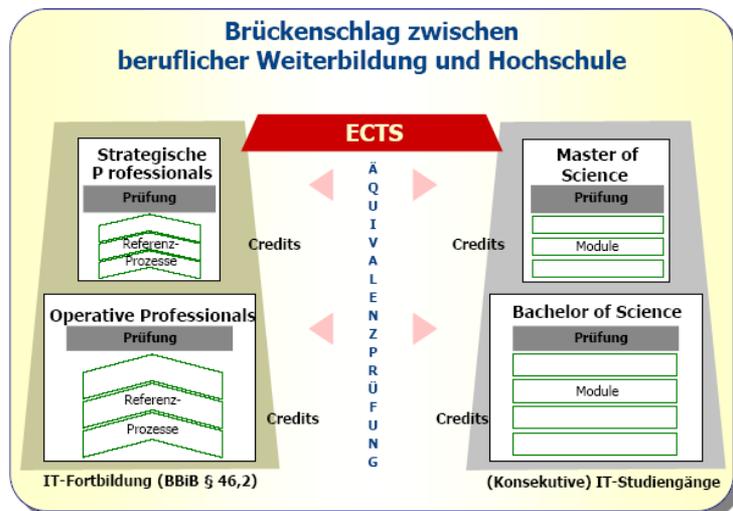
European Qualification Framework EQF III

- **Niveau 1:** Pflichtschule ohne Abschluss; Allgemeinwissen und Basisfertigkeiten
- **Niveau 2:** Abschluss der Pflichtschule, nicht berufsspezifische Einführung in die Arbeit (schulisch, außerschulisch, betrieblich), begrenztes Wissen und Fertigkeiten; Arbeiten nach Anweisung
- **Niveau 3:** Abschluss einer grundlegenden Berufsausbildung als Teil höherer Sekundarbildung für mehrere „Job-Funktionen“ unter Anleitung
- **Niveau 4:** Höhere Sekundarbildung in alternierender oder Lehrlings-Ausbildung in einem Berufssektor; selbstständiges Arbeiten, Anwendung von Spezialkenntnissen
- **Niveau 5:** Abschluss einer höheren Ausbildung im Lehrlingswesen oder auf höherer Ebene mit theoretischen Kenntnissen und selbstständigem und koordinierenden Tätigkeiten in weiten Tätigkeitsfeldern; an der Grenze zu tertiärer Bildung
- **Niveau 6:** Hohes Niveau theoretischen Wissens und praktischer Kompetenzen, wissenschaftliches Grundwissen; selbstständiges Arbeiten; äquivalent zum **Bachelor-Niveau**, zumeist im tertiären Bereich erworben
- **Niveau 7:** Hohes Niveau von breitem Spezialistenwissen und – kompetenzen; anweisende und überwachende Tätigkeiten; äquivalent zum **Masters-Niveau**
- **Niveau 8:** Führende Expertentätigkeiten in hoch spezialisierten Berufstätigkeiten, Fähigkeit zum Entwickeln neuer Ansätze und neuen Wissens; äquivalent zum **Doktor-Niveau**

ECTS versus ECVET I

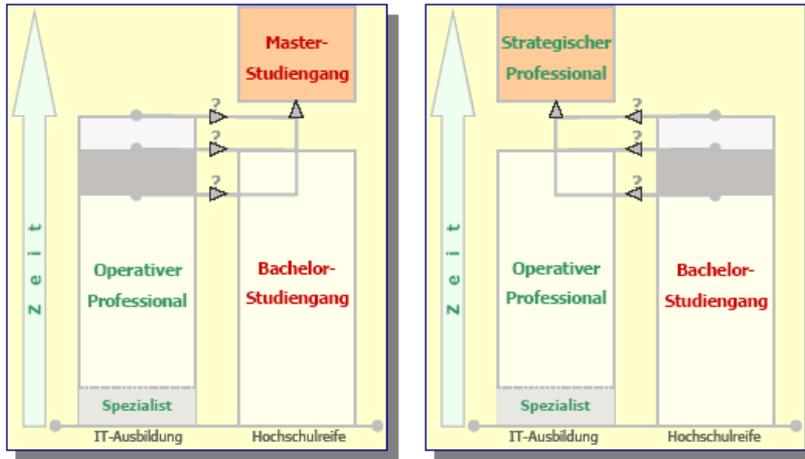
- **ECTS** (European Credit Transfer System) für den Hochschulbereich
- Voraussetzungen für die Vergabe:
 - Eine individuelle Prüfung durch einen **Hochschulprüfer**
 - **Leverbasiert: Anerkennung niveau-abhängig**
- **ECVET** (European Credit System for Vocational Education and Training) für den Berufsbildungsbereich
 - Europaweite **Anerkennung** von Fähigkeiten und Qualifikationen
 - **lebensbegleitendes Lernen** zu ermöglichen
 - **Durchlässigkeit** zwischen den Bildungssystemen zu verbessern

ECTS versus ECVET II IT-Berufe



ECTS versus ECVET III

IT-Berufe



© Dr. Stephan Pfisterer, 10.2005

Weiterbildung

19

Interessen der Wirtschaft

- Die Wirtschaft erwartet, dass die allmählich von den Hochschulen umgesetzte Beschreibung von Studienzielen als „**Learning Outcomes**“ die Voraussetzung dafür schafft, dass beruflich qualifizierte Personen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen in den Hochschulbereich einbringen zu können.
- Die Grundlage für die Anerkennung der beruflich erworbenen Kompetenzen soll das künftige **ECVET** darstellen.
- Die Einordnung von beruflicher und hochschulischer Bildung in einem einheitlichen, outcome-orientierten Europäischen Qualifikationsrahmen bietet die Grundlage für die Herstellung einer tatsächlichen „**Durchlässigkeit**“ der Bildungssysteme.

- Aus dem steigenden Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten Mitarbeitern leitet sich für die Bildungsdienstleister die Notwendigkeit ab, höherwertige Angebote zu entwickeln und dabei mit Hochschulen zu kooperieren, deren Angebote zu ergänzen oder als **Lizenznehmer von akkreditierten Studienangeboten** selber in den tertiären Bildungsbereich vorzustoßen.
- Auch Bildungsdienstleister sehen die Notwendigkeit der integralen Betrachtung von Aus- und Weiterbildung.
- Aus diesem Grund besteht ein deutliches Interesse an einer Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Aus- und Weiterbildung z. B. auf der **Basis der Credit Point-Vergabe und deren gegenseitigen Anrechnung**.

Interessenlage der Hochschulen I

- Zentrale Aufgaben der Hochschulen sind (a) die Bereitstellung von **Studienangeboten** für den wissenschaftlichen Nachwuchs und dessen Qualifizierung für das jeweilige Berufsfeld, (b) die Durchführung von **Forschungs-** und Entwicklungsaufgaben und (c) akademische **Weiterbildung** anzubieten.
- Forschungs- und Entwicklungsaufgaben finden an den Hochschulen unter Einbeziehung von Bachelor- und vor allem Masterstudenten statt. Selbständige Forschung ist vor allem dem dritten Bologna-Zyklus – der Promotion – vorbehalten.
- Auch die Weiterbildung ist ein konstitutives Element der Hochschulen. Behindert durch das Beamtenrecht und die Auslastung durch die Studiengänge, wird Weiterbildung nicht als Regelangebote der Hochschulen betrieben. Sie wird meistens durch externe Träger organisiert und angeboten.
- **Studieren ist mehr als ausbilden!** Diese Feststellung soll daran erinnern, dass es Aufgabe der Hochschulen ist jungen Menschen nicht nur eine Ausbildung für ein Berufsfeld zu geben, sondern auch allgemeine Bildung zu vermitteln und vor allem – möglichst weitgehend zeitinvariante – allgemeine Grundlagen für ein weites berufliches Feld zu legen.

Interessenlage der Hochschulen II

- Die neuen Studiengänge (Bachelor und Master) sind modularisiert und es werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben
- Das ECTS ist dabei streng auf das jeweilige **Angebotsniveau** bezogen, d.h. Leistungspunkte sind nur transferierbar, wenn sie an einer vergleichbaren Einrichtung (Hochschule) erworben wurden
- Aus den genannten Gründen ist es nicht möglich Leistungspunkte die z.B. in der beruflichen Bildung erworben wurden (z.B. ECVET) in einem formalisierten «Umrechnungsverfahren» in einem Studiengang anzuerkennen
- Die gängige Praxis in diesem Bereich besteht darin, dass ein Bewerber seine individuelle Qualifikation durch eine Hochschulprüfung nachweisen muss

Interessenlage der Hochschulen III

- Da auch in der beruflichen Bildung **Qualifikationsprofile** definiert werden stellt sich die Frage, ob durch einen Vergleich dieser Profile eine formalisierte Anerkennung von in der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium möglich ist.
- Dies erscheint nicht möglich, da eine Anerkennung im Hochschulbereich immer auf die Anerkennung einzelner Module hinauslaufen würde um entsprechende Leistungspunkte vergeben zu können.
- Die mit einem einzelnen Modul zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten sind jedoch immer im Zusammenhang mit dem gesamten Studium und dessen Randbedingungen zu sehen und werden in aller Regel durch Klausuren oder mündliche Prüfungen nachgewiesen.

Angebote

- Im Sinne der **Anrechenbarkeit** auf ein Studium kommen vor allem Angebote in Frage, bei denen am Ende eine akademische Prüfung steht, gekoppelt mit der Vergabe von Leistungspunkten.
- Ein Gasthörer belegt einzelne **Module eines Studiengangs**
- **Akademische Weiterbildungsangebote** die speziell auf bestimmte Berufsgruppen zugeschnitten sind und mit der Vergabe von Leistungspunkten enden
- **Master berufsbegleitend** durch ein Fernstudium (Online) erwerben (z.B. an der virtuellen FH: www.oncampus.de)
- Da es solche Studiengänge auch für das Erststudium (Bachelor) gibt, kann man **nebenberuflich auch den ersten akademischen Abschluss** erwerben

Weiterbildung

Anerkennung beruflicher Leistungen auf ein Hochschulstudium

Anhang

Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik

Qualitätssicherung im Akkreditierungsprozess

Symposium JobIng

HIS-Projekt ANKOM

Online-Weiterbildung

GI-Empfehlungen I

- ❖ Hochschulische wie beruflich ausgerichtete Aus- und Weiterbildungssysteme haben gleichermaßen ihre Berechtigung
- ❖ Die GI fordert, dass die unterschiedlichen Ausbildungssysteme ungeachtet der jeweiligen Niveaueinstufung auf eine fachlich und methodisch fundierte **Berufsausübung** vorbereiten
- ❖ Die Vermittlung entsprechender Methoden und Kompetenzen soll die jeweiligen Absolventen darauf vorbereiten, in einen Prozess des **lebensbegleitenden Lernens** einzutreten
- ❖ **Übergänge** zwischen den Bildungssystemen sollten erleichtert werden, um einer langfristigen Personal- und Kompetenzentwicklung keine künstlichen Schranken entgegen zu setzen

GI-Empfehlungen II

- ❖ Es sollten Kriterien bzw. Messeinheiten zur **Vergleichbarkeit** von hochschulischen und beruflichen Kompetenzen auf der Basis von outcome-orientierten Betrachtungsweisen von Lernergebnissen geschaffen werden
- ❖ Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in den unterschiedlichen Ausbildungssystemen sollten soweit angepasst werden, dass ein allgemeines Vertrauen in die **Qualitätsstandards** des jeweils anderen Bildungssystems entstehen kann
- ❖ Es ist erforderlich, dass sich die Wirtschaft und die **Hochschulen** gemeinsam intensiv an der Entwicklung akademisch-wissenschaftlicher und akademisch-praxisrelevanter **Weiterbildung** für Berufstätige engagieren
- ❖ Das System einer akademischen Weiterbildung mit einzelnen Modulen und dem **Erwerb von ECTS**-Punkten für die Anrechnung in Studiengängen sollte ausgebaut werden

GI-Empfehlungen III

- ❖ Die Hochschulen sollten die Anrechnung beruflicher Lernergebnisse und damit die gewünschte Durchlässigkeit durch das Angebot spezieller **Aufbau-Module** fördern
- ❖ Die Module, die aufbauend auf beruflicher Erfahrung bzw. Weiterbildung konzipiert werden könnten, sollten mit **reduziertem Aufwand** zu anrechenbaren (ECTS-)Credits führen
- ❖ Hochschulen sollten eigenständige, stärker an der beruflichen Praxis orientierte Studienprogramme anbieten, die inhaltlich den IT-Professional-Ausbildungen entsprechen
- ❖ Es sollten Fern- und **Online-Studiengängen** bzw. E-Learning-Module zur Etablierung einer berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung an staatlichen Hochschulen in die Studienprogramme integriert werden

GI-Empfehlungen IV

- ❖ Die Wirtschaft wird aufgefordert, die Hochschulen bei der Gestaltung entsprechender Weiterbildungsangebote aktiv durch Kooperationen zu unterstützen, z. B. durch die klare Benennung der gewünschten Learning-Outcomes
- ❖ Die Wirtschaft, die Hochschulen aber auch die Bildungsdienstleister und die Politik werden aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zu erbringen, die notwendig sind, um ein durchgängiges lebenslanges Lernen in der IT-Branche erfolgreich zu etablieren und nachhaltig zu fördern

Qualitätssicherung I (learning-outcomes)

- Die **Outcome**-Orientierung stellt ein relativ neues Paradigma dar.
- Während früher ein Studiengang ausschließlich durch seine sog. **Inputs** definiert wurde, d.h. durch die Fächer und deren Inhalte, versucht man seit einigen Jahren mehr die mit einem Studium erreichbaren Qualifikationen in den Vordergrund zu rücken.
- Die Akkreditierungsagenturen sind aufgefordert diesem Paradigmenwechsel auch über die **Akkreditierung** zum Durchbruch zu verhelfen.
- Während die Idee zunächst überzeugend klingt, ist die praktische **Umsetzung** jedoch nicht so einfach:
- Es lassen sich meistens schnell die geforderten Qualifikationen aufzählen die mit einem Studium erworben werden sollen, die Frage der **Überprüfbarkeit**, d.h. welche «Inputs» zu diesen Qualifikationen führen, ist häufig nicht so leicht zu beantworten. Insbesondere, wenn die Beantwortung dieser Frage im Verlauf einer Erstakkreditierung erfolgen soll.
- Unbestritten hat es jedoch einen großen Wert an sich, wenn man die Programmverantwortlichen für einen Studiengang veranlasst, über die «**learning-outcomes**» genauer nachzudenken und diese schriftlich zu fixieren.

Qualitätssicherung II (durch Akkreditierung)

- Permanente Weiterentwicklung der **fachspezifischen Standards** durch die «scientific community»
- Überprüfung der Studienprogramme in Bezug auf outcomes und inputs: Curriculum und **Modulhandbücher**
- Kompetenz der Lehrenden: **Personalhandbuch**
 - Ausbildung
 - F&E-Tätigkeit, Technologietransfer, Veröffentlichungen
- **Ausstattung** und Infrastruktur
 - Bibliothek, IT-Ausstattung, Labore, etc.
- **Budget**
- **Qualitätssicherungssystem** der Hochschule, des Fachbereichs
 - Aktualisierung und Weiterentwicklung der Lehrenden
 - Lehrevaluation und Rückkopplung

Qualitätssicherung III

- Das Studium an einer Hochschule stellt einen vielschichtigen Prozess dar.
 - Die Qualität des Ergebnisses wird anhand des Erfolgs gemessen, den die Hochschulabsolventen in ihrem Beruf erzielen.
- Vor diesem Hintergrund begreift der Prüfungsansatz der ASIIN Aufbau und Durchführung von Studienprogrammen als Prozess, der drei interdependente Phasen durchläuft:
 - *Zieldefinition (Outcome) / Definition der Eingangs- und Ausgangsqualifikationen*: Für jeden Studiengang sind zunächst Ausbildungsziele im Sinne von Lernergebnissen (*Learning Outcomes*) zu definieren (Kompetenzen und Fähigkeiten sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende.)
 - *Umsetzung (Input) / Festlegung des Qualifikationsprozesses*: Entwicklung von Curricula, Studienpläne, Prüfungs- und Studienordnungen, Prüfungsformen u. ä. Handlungsrahmen; Realisierung mit bestimmten Lehrveranstaltungsformen, Methoden.
 - *Ergebnisüberprüfung (Outcome-Evaluation) / Qualitätskontrolle im Qualifikationsprozess*: Mit geeigneten Evaluationsmethoden (Klausuren, Abschlussarbeiten; Lehrveranstaltungsevaluation; Absolventenbefragungen; Arbeitgeberbefragungen; etc.) wird die Zielerreichung überprüft. Um das Erreichen der Ausbildungsziele zu gewährleisten, werden daraus kontinuierliche Verbesserungen abgeleitet und in den Prozess wieder eingespeist.

Qualitätssicherung IV

- Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens prüft die Logik und Wirksamkeit dieses Prozesses. Zentral für die zusammenfassende Beurteilung ist die Kombination der Elemente in den einzelnen Prozessphasen und der Bezug zwischen den drei Phasen – insbesondere zwischen den Zielen und deren Umsetzung.
- Die formalen Vorgaben, die allgemeinen Kriterien und fachspezifischen Hinweise stellen in diesem Zusammenhang vor allem Orientierungsrahmen für die Gestaltung der 2. Phase, der Umsetzung, dar. Die Betrachtung des Ausbildungsprozesses bedingt, dass die gesamte Prozessverantwortung und damit auch die Definition von Ausbildungszielen für ein Studienprogramm grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen selbst liegen.
- In diesem Sinne sind die allgemeinen Kriterien und fachspezifischen Hinweise als Leitbild für die Zieldefinition und die Gestaltung des Ausbildungsprozesses durch die Hochschulen zu sehen. Die Hochschulen sollen die Ziele der einzelnen Studiengänge im Rahmen der in diesem Leitbild formulierten angestrebten Ausbildungsergebnisse formulieren, dabei aber eigene Schwerpunkte setzen. Die einzelnen Ausbildungsergebnisse können jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Symposium JobIng I

Fachnahe studentische Erwerbsarbeit (12./13. Juni, TU Berlin)

Projekt JobIng der Uni DO + TU Berlin (finanziert durch die Hans Böckler Stiftung)

- ca. 1000 Studis (Inform. + Maschinenbau + Bauing.) wurden befragt
- Fachnahe Jobben neben dem Studium ist die Regel
- In diesem Bereich haben wir fast nur Teilzeitstudis (40% bis 80% Studium)
- Wie können die im fachnahen Bereich erlangten Kompetenzen auf das Studium angerechnet werden?

Tabelle 132

Akzeptanz neuer Studienformen nach Umfang der Erwerbsarbeit während des Semesters (2004)

(Angaben in Prozent für Kategorien: „eher/sicher ja“)

Bereitschaft zur Teilnahme eher bis sicher ja	Erwerbstätigkeit: Stunden pro Woche						
	0	1-4	5-8	9-12	13-16	17-20	ab 21
Bachelorstudium	25	25	28	30	32	33	39
Sandwich-Studium	35	38	41	45	53	55	61
Teilzeitstudiengänge	10	11	14	19	30	44	63
offene Universität	20	24	25	26	38	43	57
virtuelle Universität	23	24	26	25	31	31	37

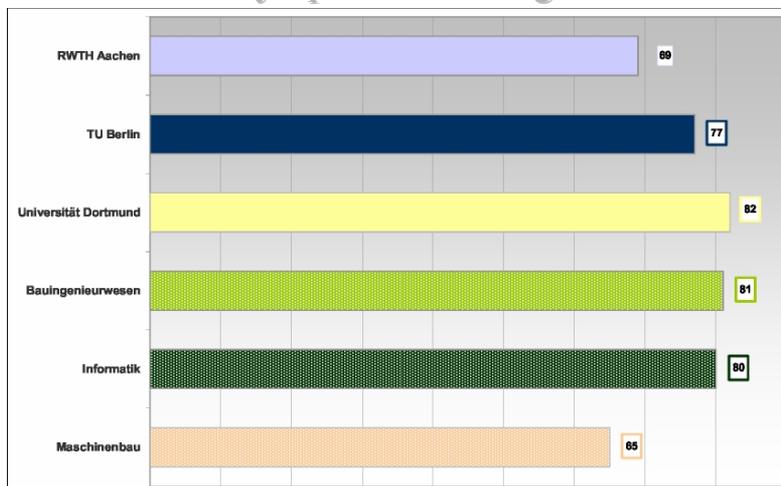
Quelle: Studierendensurvey 1983-2004, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.

Prof. Dr. D. Hannemann, 26.6.2007

Weiterbildung

35

Symposium JobIng II

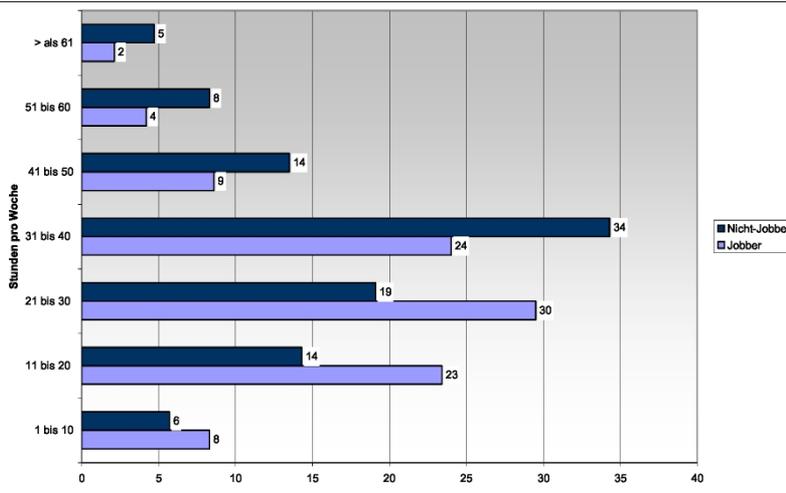


Anteil der jobbenden Studierenden insgesamt nach Hochschule und Studiengang in %
(n=673, Quelle: Projekt JobIng, Studierendenerhebung 2005)

Prof. Dr. D. Hannemann, 26.6.2007

Weiterbildung

36



Zeitaufwand für das Studium nach Jobbern (n=638) und Nichtjobbern (n=230) in %
(Quelle: Projekt JobI^{ng}, Studierendenbefragung 2005, Frage 23)

HIS-Projekt ANKOM I

ANKOM
Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge — eine BMBF-Initiative

HIS / **VOX** / **BiBB** / **ELIAS** / **ELIAS**

Homepage

ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Herzlich Willkommen auf der Informations- und Kommunikationsplattform der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM).

Mit der Plattform steht nun allen Programmteilnehmenden sowie der interessierten Fachöffentlichkeit die Möglichkeit zur Verfügung, sich über programmrelevante Themen und Termine zu informieren. Wir hoffen, damit den fachlichen Diskurs über die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge zu befördern. Der Interne Bereich, der den Programmteilnehmenden vorbehalten ist, ermöglicht u. a. den Austausch und die Ablage von Dokumenten.

Die Plattform wurde von der Wissenschaftlichen Begleitung der Initiative erstellt und wird von ihr gepflegt. Falls Sie Anregungen haben: [melden Sie sich!](#)

Das Team der Wissenschaftlichen Begleitung

Der Kompetenzworkshop der BMBF-Initiative ANKOM fand am 6./7. April 2006 in Berlin statt.

HIS-Projekt ANKOM II



Prof. Dr. D. Hannemann, 26.6.2007

Weiterbildung

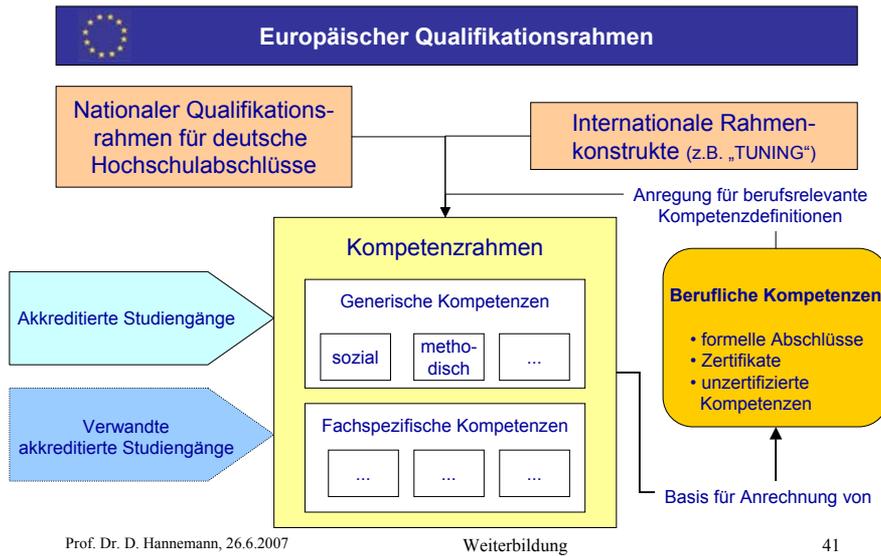
39

HIS-Projekt ANKOM III

Anliegen und Ziele der Initiative

- **Globalziel:** Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche, lebenslange Kompetenzentwicklung:
 - Sicherung der Innovationsfähigkeit im internationalen Wettbewerb
 - Verbesserung und Sicherung individueller Entwicklungs-chancen
 - Bewältigung des demografischen Wandels
- **Vorhabensspezifische Ziele:**
 - Verbesserung der tatsächlich wirksamen Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung
 - Anrechnung und Dynamisierung beruflicher Kompetenzen
 - Eröffnung neuer Rekrutierungs- und Entwicklungspotenziale für Nachwuchs an hoch qualifizierten Fachkräften

Referenzrahmen für Anrechnungskonzepte



HIS-Projekt ANKOM IV

Akzeptanz/Vorteile aus der Sicht von:

- Hochschulen:

- (langfristig) Rekrutierung von Studierenden
- Entwicklung neuer Bildungsdienstleistungen im Weiterbildungsbereich
- Know-how-Transfer
- Schärfung des Hochschulprofils, Exzellenz

- Individuellen Nachfragern:

- Eigene Kompetenzentwicklung
- Berufliche Entwicklung; Absicherung von Risiken
- Praktische Realisierbarkeit der (akademischen) Weiterbildung
- Neubewertung nichtakademischer Kompetenzen

- Unternehmen

- Relevanz für strategische Kompetenzentwicklung
- Praktische Realisierbarkeit unter betrieblichen Bedingungen
- Kosten-/Nutzen-Relationen

- **Bundesleitprojekt Virtuelle FH**

- www.oncampus.de
- Online-Master
- Zertifikate für einzelne Module mit der Vergabe von ECTS-Punkten

- **Online-Didaktik**

- www.DieterHannemann.de > virtual
- www.DieterHannemann.de > Veröffentlichungen

Prof. Dr. Dieter Hannemann (Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. et -Ing.)

FH GE, University of Applied Sciences, FB Informatik

Neidenburger Str.43, 45897 Gelsenkirchen

Tel.: 0209-9596-533, Fax: -830

eMail: Prof@DieterHannemann.de

Homepage: www.DieterHannemann.de



Diplomierter *Ingenieur* der Kernverfahrenstechnik,

promovierter *Physiker* der extraterrestrischen Physik und

Professor für *Informatik* an der FH Gelsenkirchen (University of Applied Science).

Als *Ingenieur* standen die Entwicklung von nichtchemischen (nuklearen) Energieversorgungssystemen und Antrieben für die Raumfahrt, sowie Entwicklungen für die Meerestechnik im Vordergrund (mehrere Patente).

Als *Physiker* lag das Arbeitsfeld im Bereich der Erforschung des erdnahen Weltraums und der Teilnahme an entsprechenden Forschungsprogrammen – auch zusammen mit der NASA.

In der *Informatik* lag das Forschungs- und Entwicklungsfeld zunächst auf dem Gebiet der Mikrocomputertechnik. Zu diesem Thema erschienen auch mehrere Bücher. Als Gründungsdekan erfolgte der Aufbau eines Informatikfachbereichs mit zwei Studiengängen. Heutige Arbeitsgebiet in der Informatik sind vor allem die Medieninformatik und das eLearning.

In der *Hochschulpolitik* steht vor allem der Bereich der neuen konsekutiven Studiengänge im Vordergrund. Hier besteht eine Mitwirkung an der Einführung und Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an Universitäten und Fachhochschulen sowie an der Gründung der Akkreditierungsagenturen.

Ämter : ■ Prorektor im dreiköpfigen Gründungsrektorat der Fachhochschule Gelsenkirchen (1992 bis 1997) ■ Gründungsdekan und Dekan des Fachbereichs Informatik an der FH Gelsenkirchen (1993-2000) ■ Bundesvorsitzender des Fachbereichstages Informatik von 1998 bis 2004, Stellv. bis dato ■ Vizegesamtleiter im Bundesleitprojekt ‚Virtuelle Fachhochschule‘ (VFH: 1998 bis 2004, 43 MioDM, www.oncampus.de) ■ Stellv. Vorsitzender der Akkreditierungskommission der ASIIN seit 2000 (www.asiin.de) ■ Stellv. Vorsitzender: ‚Konferenz der Fachbereichstage e.V.‘ (Bundesvereinigung aller Fachbereichstage, 2003 bis 2006).

DOZENT FÜR WEITERBILDUNG AN HOCHSCHULEN 2007

"Forum Weiterbildung" (25./26.06.2007, DiZ Ingolstadt)



Dokumentation

DIZ-Ingolstadt, 25. - 26. Juni 2007

Moderation:

Prof. Dr. Franz Waldherr, DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen

Dr. Hermann Will, WUP WILL UND PARTNER

Erfolgsfaktoren

Im DiZ-Foyer waren die „Erfolgsfaktoren“ für Weiterbildungsangebote als Fahnen „wald“ aufgebaut. So konnten sich die Teilnehmer direkt körperlich hineinbegeben und sie auf Wanderschaft erkunden. Hermann Will und Franz Waldherr als sachkundige Führer erläutern die einzelnen Faktoren. Die Faktoren sind wichtige Planungsparameter. Kreativ und klug gestaltet werden sie Erfolgsfaktoren für Weiterbildungsangebote. Phantasielose me-too-Lösungen fördern den Misserfolg.

„PR & Marketing“ steht auf einer der ersten Fahnen – als zentrale Faktoren für alle Weiterbildungsangebote von Hochschulen. Bei der „Rekrutierung der Teilnehmer“ reicht die Bandbreite von der Verknappung des Zugangs bis zum Einbeziehen der Leute auf der Straße. Beim Faktor „Inhalte“ gehe es u.a. darum, den Bedarf der angestrebten Zielgruppen zu decken. Gleichzeitig sind die vorhandenen Kompetenzen und Kompetenzzuschreibungen zu berücksichtigen.

Bei „Segen, Würden, Akkreditierung“ resultiert großes Marktpotential aus der Tatsache, dass Titel und Diplome zur Differenzierung aus der anonymen Masse dienen. Gesellschaftliche Anerkennung und Klang geben Image und sind Statussymbol neben den üblichen Zielsetzungen (Weiterbildung, Höhergruppierung etc.) –

Beim Erfolgsfaktor „Vermittlungsqualität“ spielen Formate, Designs und Methoden eine bisher zu wenig beachtete Rolle – Lehre jenseits von PowerPoint!

Bei „Interne Organisation“ ist zu klären, wer sich wie um die Studenten kümmert. Da ist es mit Kaffee und Kuchen für die Studenten wohl kaum abgetan, obwohl das durchaus ein Zeichen ist für neuen Umgang mit den Studierenden als „Kunden“.

Beim Erfolgsfaktor „Ziele der Hochschule“ ist zu fragen, was mit Weiterbildungsangeboten erreicht werden soll. Soll Weiterbildung das Image der Hochschule heben, Lösungen für die Region anbieten, Wissen und Kompetenz des Lehrkörpers anreichern oder geht es vorrangig um die Einwerbung von Drittmitteln?

Faktor „Kooperationen“: Hochschulen wollen und sollten nicht nur im eigenen Saft schmoren. Industriepartnerschaften sind neben anderen Aspekten auch stetige Quelle für Anregungen aller Art.

Impulse

Prof. Dr. Dieter Hannemann,

FH Gelsenkirchen, stellv. Vorsitzender der Akkreditierungskommission der ASIIN und stellv. Vorsitzender des Fachbereichstages Informatik der Fachhochschulen in Deutschland: **„Anerkennung beruflicher Leistungen auf ein Hochschulstudium und die Zusammenhänge mit ECTS“.**

[weiter](#) ...

Stefan Bienefeld,

Hochschulrektorenkonferenz Bonn:

„Neue Lehrmethoden in der Weiterbildung“

[weiter](#) ...

Siegfried M. Hartmann,

Bayern Innovativ GmbH, Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer,
Leiter des Geschäftsfeldes BayTech:

„Dienstleistungsformen für Hochschulen“

[weiter](#) ...

Dr. Markus Weingärtner,

IHK München und Oberbayern:

„Berufsbegleitendes Studium – Kooperationen zwischen IHK und Hochschule“

[weiter](#) ...

Christine Röger,

Z I E L-Akademie, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften der TU München:

“Marketingstrategien”

[weiter](#) ...